

## Lotterie-Reglement

## Kleinlotterie zugunsten des Orientierungslauf Weltcup Finals 2014 vom 3. bis 5. Oktober 2014 in Liestal

- Dem Verein Swiss Cup, OK des OL Weltcup Finals 2014, wurde von der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von CHF 275'000.-- bewilligt. Zur Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Basel-Landschaft CHF 50'000.-, Aargau CHF 50'000.-, Basel-Stadt CHF 50'000.-, Bern CHF 20'000.-, Glarus CHF 5'000.-, Schwyz CHF 10'000.-, Solothurn CHF 20'000.-, St. Gallen CHF 20'000.-, Tessin CHF 10'000.- und Zürich CHF 40'000.-. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Serie der Emission 2014 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 137'500 Losen zu CHF 2.-.
- 2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie wird zur Mitfinanzierung des Anlasses verwendet.
- Die Lotterie basiert auf der Lotterlebewilligung der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft vom 21. März 2014.
- Die Lose werden im August 2014 verkauft.
- 5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
- 6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
- 7. Die Ziehung der Minisafe-Serien wird jeweils im Amtsblatt des Kantons Zürich angekündigt und bestimmt sämtliche Trefferlose. Sie findet unter amtlicher Aufsicht (Vertreter des Stadtammannund Betreibungsamts Kreis 5, Fabrikstrasse 1-3, Postfach, 8031 Zürich) vor Beginn des Losverkaufes statt.
- 8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
- 9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu CHF 200.- durch die Losverkaufsstellen, h\u00f6here Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbetr\u00e4gen \u00fcber ber CHF 1'000.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
- Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
- 11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
- Die Swisslos Interkantonale Landeslotterle ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterle gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterlen vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.

13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

Basel, 10. Juni 2014

**OK OL Weltcup Final 2014** 

Brigitte Grüniger Huber OK-Präsidentin Rolf Kunz

Roland Wiedmer

ssios interkantonale Landeslotterie

1'060'500.-

## Trefferplan Minisafe

Minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-Plansumme: Fr. 2'000'160.-

Letzter Verkaufstermin: 31.08.2015

	170'000	Х	2	=	340'000
*	65'000	x	4	=	260'000
	11'000	x	6	=	66'000
	10'000	X	8	=	-,000'08
	8'500	X	10	=	85'000
	2'000	x	12	=	24'000,-
	2'000	×	14	=	28'000
	3'000	×	20	=	60'000
	1'000	Х	30	=	30'000
	750	x	40	=	30'000,-
	500	X	50	=	25'000
	150	X	100	=	15'000
	5	X	500,	==	2'500
	5	X	1'000	=	5'000
		X	10'000	=	10'000

In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich: z.B. Fr. 4.- + Fr. 4.- = Fr. 8.-

273'911